

Begründung zur Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 5 der Gemeinde Lütjensee.

1. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt zwischen der Straße Dornredder und der Hamburger Straße. Es umfaßt folgende Flurstücke: 16/23, 16/20 und 16/9 teilweise.

2. Rechtsgrundlage

Die Gemeindevertretung hat am 02.11.1982
die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen.
Die Änderung wird aus dem Flächenutzungsplan entwickelt.

3. Änderungen

Die Stellplätze in diesem Bereich werden aufgehoben.
Stattdessen sollen 10 Gemeinschaftsgaragen entstehen.
Die Anlagen werden durch ein Anpflanzungsgebot für
Bäume und Sträucher eingegrünt.
Die Grundflächenzahl und die Geschößflächenzahl wird erhöht.

4. Besonderer Hinweis

Vor dem Beginn von Tiefbauarbeiten auf dem Flurstück 16/23
muß eine Abstimmung mit der Schlesweg erfolgen, da auf
dem Flurstück ein Erdkabel vorhanden ist.

5. Erschließung, Kosten

Das Gebiet ist bereits voll erschlossen. Kosten für die
Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 123 ff
BBauG entstehen nicht.
Die Begründung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung
vom 15.02.1983 gebilligt.

aufgestellt:

Kiel, den 24.10.1983

PLANUNGSGRUPPE NORD
Dänische Str. 24

Lütjensee, den 26.10.83


- Bürgermeister -